

2. 167-170 abgedruckten *Notae historicae Aeronensis*,
für uns die bedeutendsten Abschnitte aus Willen
und vollends auf einiges neues. Mit dem
Titel *Ludovici IV* wieder kann vielleicht das *Chro*,
mon de ducibus Bavariae (Bö. Fo. I 137-148)
zu vereinigen sein, wofür, die Zeit von 1311-1372
aufmerksam auf auf Lückung in dem Willenbuch
steht. Zudem aber scheint mir die 1.7. für den Fall
Johann des Jüngeren (abends 2. 1-69), wofür für
die Kaiserpflicht von Rudolf bis Ludwig von Bayern
bezeugt ist, in demselben „Geschichtsbuch“ eine Stelle
übergegangen worden zu können. Es würde sehr
uns Aufschluß auf mich bringen, ob es als besondere
Aufsicht möglich ist oder nicht mit dem beiden
besten bekannten Thesen, dem *Chronicon de ducibus*
B. und dem Titel L. IV. vereinigt. Fürwahr nichts
ist es als ganz gewöhnlich bittend aufzuführen und
nach der Kaiserfolge, in welcher die Lebeweise ist.
Schließlich haben wir, fast allem zu wollen,
soll es möglich übersteigt den vorstehenden
Plan der Commission eines alten Verzeichnisses
solligen.